

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 34 | Windreich GmbH

Neuer Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters/Neuigkeiten zum Einberufungsverlangen an die gemeinsamen Vertreter/Öffentliches Kaufangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Windreich GmbH zukommen lassen.

Neuer Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters

Der Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Holger Blümle, hat einen neuen Sachstandsbericht veröffentlicht. Mitglieder der SdK finden eine Zusammenfassung des Sachstandsbericht unter www.sdk.org/windreich rechts in der Box „weitere Unterlagen“ als Anhang zu diesem Newsletter. Bitte beachten Sie, dass Sie sich zuvor einloggen müssen.

Neuigkeiten zum Einberufungsverlangen

Wie berichtet hat die SdK für die Anleihen A1CRMP, A1CRMQ und A1H3V3 jeweils einen Schriftsatz an den entsprechenden gewählten gemeinsamen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding bzw. die One Square Advisory Services GmbH, verschickt. Darin verlangen wir, die Einberufung einer Anleihegläubigerversammlung zur Weisungserteilung an den gemeinsamen Vertreter, die Einberufung einer Gläubigerversammlung nach der Insolvenzordnung zu beantragen, auf der beschlossen werden soll, einen Sonderinsolvenzverwalter zur Prüfung der Vorgänge rund um die Veräußerung der Ostseeprojekte „Baltic Power“ und „Baltic Eagle“, den Verkauf der Anleihe der Theolia S.A., den Verkauf von MEG1 sowie die Verkaufsverhandlungen in Bezug auf Global Tech 1 und die etwaige Vereinbarung einer Earn-Out-Klausel im Zusammenhang mit dem Verkauf des Projekts „Deutsche Bucht“ einzusetzen. Eine Abschrift der Schriftsätze finden Mitglieder der SdK unter www.sdk.org/windreich nach vorherigem Login rechts in der Box „weitere Unterlagen“.

Mittlerweile haben wir einen Schriftsatz von Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding zurückerhalten, in dem unserem Einberufungsverlangen nicht entsprochen wird. Diesen möchten wir anbei kurz zusammenfassen. Zunächst ist eine schriftliche Stellungnahme des Insolvenzverwalters abgedruckt, wobei in den Ausführungen des Insolvenzverwalters zumeist nicht auf unsere Fragestellungen eingegangen wird.

Anschließend führt der gemeinsame Vertreter diverse Hinderungsgründe an, warum er unserem Verlangen nicht entspricht. Zunächst ist rechtlich nicht geklärt, ob auch im Insolvenzfall die Regelung des § 9 Abs. 4 SchVG Anwendung findet, wonach der Schuldner die Kosten der Anleihegläubigerversammlung zu tragen hat. Der ge-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

meinsame Vertreter geht davon aus, dass die Kosten für eine Anleihegläubigerversammlung in der Insolvenz die Anleihegläubiger tragen. Nach unserer Auffassung muss auch weiterhin der Schuldner die Kosten hierfür tragen. Der gemeinsame Vertreter möchte daher zunächst diese Rechtsfrage gerichtlich klären lassen, soweit die Durchführung der Versammlung nicht aus dem Kreise der Anleihegläubigerministerheit finanziert wird.

Weiterhin wird angeführt, dass die beigefügten Vollmachten und Depotauszüge überwiegend vom November 2017 stammen und damit nicht geeignet seien, die Anleihegläubigerstellung im Zeitpunkt des Zugangs des Einberufungsverlangens nachzuweisen. Aus unserer Sicht sind die beigefügten Nachweise zur Einberufung der Versammlung ausreichend. Für ein etwaiges Stimmrecht in der Versammlung wären dann besondere Nachweise mit Sperrvermerk vorzulegen.

Eine Abschrift des Schriftsatzes finden Mitglieder der SdK ebenfalls unter www.sdk.org/windreich nach vorherigem Login rechts in der Box „weitere Unterlagen“.

Wir werden den Schriftsatz nun ausführlich juristisch aufarbeiten und Sie dann erneut über weitere Schritte informieren. Wir bitten Sie daher noch um Geduld.

Öffentliches Kaufangebot

Daneben hat die Cravos Investments Limited, Dubai, ein Übernahme- und Abfindungsangebot für die Anleihen A1H3V3 und A1CRMQ zu jeweils 13,25 % gemacht. Aus unserer Sicht sollten Sie diese Angebote nicht annehmen. Beide Anleihen notieren an der Börse Frankfurt gegenwärtig zu einem höheren Kurs. Sofern Sie sich also von Ihren Anleihen trennen möchten, sollten Sie diese über die Börse veräußern. Eine Einschätzung zur Insolvenzquote und damit zur Frage, ob der derzeitige Börsenkurs von jeweils ca. 14 % angemessen ist, können wir derzeit nicht verlässlich abgeben.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 30.08.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Windreich GmbH!